

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	35 (1943)
Heft:	12
 Artikel:	Burgfrieden und Berufsgemeinschaft
Autor:	Möri, Jean
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-353138

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 12

Dezember 1943

35. Jahrgang

Burgfrieden und Berufsgemeinschaft.

Von Jean Möri.

Der politische Burgfrieden.

Als der europäische Brand sich auf die Schweiz auszudehnen drohte, zwang eine unwiderstehliche Volksströmung die schweizerischen Parteien zum Abschluss einer Art politischen Waffenstillstandes. Die unsere Grenzen umlauernde Gefahr hatte wenigstens das Verdienst, dass sie die Gewissen und Herzen weit öffnete und gleichzeitig die manchmal engherzige Befangenheit der Politiker beseitigte. Auf diese Weise rückten während einiger Monate, ja während einiger Jahre, die zweitrangigen Fragen in den Hintergrund, und man konzentrierte sich auf die Hauptaufgabe: die gleichzeitige Rettung sowohl der Unabhängigkeit der Schweiz als auch der demokratischen Freiheiten ihrer Staatsbürger.

Das war der Beginn einer neuen Aera, die man als Zeit der Zusammenarbeit bezeichnet. In verschiedenen Kantonen wurden Arbeitsgemeinschaften der Parteien gebildet. Desgleichen erlebte man, dass der unter der Oberfläche beständig fortglimmende Interessenstreit zwischen Unternehmern und Arbeitern bedeutend entschärft wurde, ohne dass man freilich zugleich auch sagen konnte, dass die Bedeutung dieser Tatsache stets richtig gewürdigt worden sei.

Von den Zeitungen aller Richtungen wie überhaupt der gesamten Presse des Landes ist damals nicht versäumt worden, dieses Ereignis entsprechend herauszustellen, da natürlich der soziale Friede sehr dazu beitrug, dem Ausland zu demonstrieren, dass es der feste und unverrückbare Wille der Schweizer sei, neutral, unabhängig und frei zu bleiben.

Natürlich war dieser Burgfriede nicht immer ganz aufrichtig, obwohl man sagen kann, dass er es im grossen und ganzen unbestreitbar war. Gewissen Parteien lag offenbar nur daran, mit möglichst wenig Schwierigkeiten das gefährliche Kap zu umschiffen. Nur widerwillig opferten gewisse Leute dem neuen Gott, dessen Altar die uralte Inschrift trug: «Zuerst leben, und dann philosophieren.» Diejenigen aber, die sich fürchteten, dieser grossen und unwiderstehlichen Volksströmung offen entgegenzutreten, machten gute Miene zum bösen Spiel, zogen sich aber in der Folge immer stärker zurück. Schliesslich fuhr eine kleine Minderheit von Unbelehrbaren fort, die Saat des Unfriedens auszustreuen, ohne aber, dank vor allem der unzweideutigen Haltung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der ihm angeschlossenen Verbände, nennenswerte Erfolge bei diesem finstern Beginnen buchen zu können.

Jene, die nur unwillig die Zusammenarbeit mitmachten, haben sich nach und nach demaskiert. So zeigten bösartige Meister und Unternehmer, nachdem sie sich vorübergehend mit den Gewerkschaften an einen Tisch gesetzt hatten, bald ihre wahre Natur, indem sie ihren Arbeitern das Recht, sich nach freiem Willen zu organisieren, vorenthielten, die Anpassung der Löhne an die Teuerung verweigerten und aufs neue das göttliche Recht des Unternehmers, diesen alten Dünkel, geltend machten.

Selbst Magistraten liessen sich, angetrieben von finstern politischen Mächten, dazu herbei, den Waffenstillstand zu brechen.

Als ob die die Schweiz bedrohenden Gefahren heute nicht mehr existierten! Als ob wir plötzlich in die politische Sicherheit der Vorkriegszeit zurückversetzt wären, und als ob sich das Brummen der Kanonen und der Armadas der Luft nicht in beunruhigender Weise unsrer bisher privilegiert gebliebenen Grenzen näherte!

Für diese Leute bedeutet Zusammenarbeit nichts anderes als Täuschung der Ehrlichen. Aber wir lassen uns nicht an der Nase herumführen. Das wird die Zukunft, wie wir hoffen, in eklatanter Weise zeigen.

Für und wider die Berufsgemeinschaft.

Seit einigen Jahren gilt das leidenschaftliche Interesse der Arbeiterwelt vor allem einem Thema: der Berufsgemeinschaft. Nur allmählich hat sich dieser Begriff bei den Massen durchgesetzt. Selbst in den Reihen der freien Gewerkschaften begegneten viele der Berufsgemeinschaft lange Zeit mit einem hartnäckigen Vorurteil und verwarfene sie unter dem irrigen Vorwand, dass sie nur eine Hintertüre sei, um den Korporationen Einlass zu gewähren. Nicht einmal Buchdrucker, deren Verband doch seit 1907 vertragliches Mitglied der ältesten Berufsgemeinschaft ist, entgingen diesem bedauernswerten Irrtum!

Das ist freilich nicht weiter verwunderlich, wenn man weiss, dass auch Volkswirtschafter und gelehrte Journalisten die Berufsgemeinschaft mit Korporation gleichsetzen. So sehr war dies der Fall, dass einflussreiche Korporationisten mit übertriebenem Eifer für sich in Anspruch nahmen, der Berufsgemeinschaft Pate gestanden zu haben, dass sie diese Organisationsform aber sofort verworfen, als sich herausstellte, dass sie nicht ihrer Weisheit entsprungen ist, sondern ursprünglich das Werk der Neuerer im Buchdruck- und Lithographiegewerbe war. Diese Enthüllung hat nicht wenig dazu beigetragen, dem politischen Frieden ein Ende zu bereiten. Plötzlich erschien wieder unter dem Aspekt der modernen Gewerkschaftspolitik der rote Schrecken, so dass die bereits stark angeschwollene Korporationenpropaganda in der sogenannten guten Presse wieder ein begeistertes Echo fand.

Gleichzeitig war man allerdings trotzdem über das Postulat von René Robert begeistert, was schlecht zur neuen Einstellung passte, da dieses Postulat gerade auf die Verbreitung der Berufsgemeinschaft hinzielt!

Die Haltung der politischen Parteien.

Wenn man sich an die eigenen Erklärungen der wichtigsten politischen Parteien hält, so ist festzustellen:

- a) dass die Schweizerische Konservative Volkspartei sich Ende 1942 entschieden «für den berufsgemeinschaftlichen Aufbau, der unserer Wirtschaft den notwendigen Halt gibt und dem sozialen Frieden die tragende Grundlage schafft», ausgesprochen hat;
- b) dass sich die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz auf ihrem am 11. April 1943 in Genf abgehaltenen Kongress ebenfalls für die «Förderung der Arbeits- und Berufsgemeinschaften» ausgesprochen hat;
- c) dass die Sozialdemokratische Partei der Schweiz sich selbstverständlich in gleichem Sinne, und zwar schon seit langem geäussert hat;
- d) dass der Gewerbeverband am 22. April 1943 dem Bundesrat eine Denkschrift unterbreitet hat, in der er «die Förderung des Entstehens von Berufs- und Betriebsgemeinschaften als Garanten der Zusammenarbeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Wohle der Berufe sowie des sozialen Friedens» verlangte;
- e) dass in der Herbstsession des Nationalrates das Postulat Robert fast einstimmig angenommen worden ist;
- f) dass die Presse einmütig einen Lobgesang auf dieses selbe Postulat Robert anstimmte, angefangen mit der «Sentinelle»

über die «Gazette de Lausanne» bis zur Freiburger «Liberté».

Der klare Text des Postulats Robert sollte endgültig alle politischen Parteien und auch die Zeitungen der Rechten belehrt haben, dass die Berufsgemeinschaft weder gleichbedeutend mit Korporation ist, noch dass sie es sein kann oder sein will. In dieser Hinsicht ist keinerlei Zweifel mehr möglich.

Eine betrübliehe Erfahrung.

Man muss also darüber im klaren sein: die Masse der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Berufsverbände denkt nicht daran, auf die berufsgemeinschaftliche Erfahrung zu verzichten, deren Wert sich nicht nur im Buchdruckgewerbe, sondern auch im Lithographie- und Buchbindergewerbe und sogar in der Metallindustrie erwiesen hat, um sich dem korporationistischen Allheilmittel hinzugeben (siehe den Artikel «Bei den Metallarbeitern» unter «Die Verbände und ihre Tagungen»). Um jedes Missverständnis auszuschliessen, sei daran erinnert, dass, wenn die Vertragsparteien des Buchdruckgewerbes ihrerseits nichts mehr von Korporationen hören wollen, so deshalb, weil sie ehemals davon gekostet und sich dabei Leibscherzen geholt haben. Tatsächlich wurde der Schweizerische Typographenbund im Jahre 1858 im unseligen Zeichen der Korporation geboren. Das Idyll einer Einheitsorganisation von Unternehmern und Arbeitern dauerte etwa zehn Jahre! Als man zur Einsicht kam, dass diese Ehe die Interessengegensätze nicht nur nicht milderte, sondern sie im Gegen teil noch verschärfte und dass das gegenseitige Vertrauen langsam zerbröckelte, um schliesslich der Voreingenommenheit und der Heuchelei Platz zu machen, ging man auseinander, und im Jahre 1869 trat der Schweizerische Buchdruckerverein ins Leben. Indessen gab man sich bald darüber Rechenschaft, dass es neben den besonderen Interessen der beiden Wirtschaftsgruppen noch höhere Berufsinteressen gibt, was allmählich im Jahre 1907 zur ersten Berufsgemeinschaft führte. Die andern Berufsverbände kennen diese Erfahrung, und dies erklärt es, weshalb sie unabhängig bleiben wollen, so sehr sie auch wünschen, mit den Unternehmern in der Berufsgemeinschaft aufrichtig zusammenzuarbeiten.

Man muss sich über diese ausserordentlich durchsichtige Situation um so mehr im klaren sein, als die freien Gewerkschaften anfangs 1942 in der welschen Schweiz — dem Reservat der Korporation — 48,605 Mitglieder zählten, wogegen die geräuschvollen Korporationisten nur die Zahl von 11,162 erreichten (was noch nicht ein Fünftel unseres Bestandes ausmachte!). Inzwischen hat die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften in der welschen Schweiz sogar bedeutend zugenommen, während die Kor-

porationisten kümmert sich dahinvegetieren. Auch die grosse Presse wird dieses Stärkeverhältnis nicht zugunsten der Korporationisten ändern können. Im Gegenteil: sie wird diese Bewegung in den Augen der Arbeiter noch mehr verdächtigen.

Böse Kriegslisten.

Gewisse Leute glauben, ihr Doppelspiel ungestraft fortsetzen zu können, indem sie sich beispielsweise mit lauter Stimme zur Berufsgemeinschaft bekennen, aber gleichzeitig deren praktische Folgerungen sabotieren, weil die Erfahrung lehrt, dass das gutmütige Volk nicht immer die richtige Nutzanwendung aus den Erfahrungen und den Widersprüchen, denen es täglich ausgesetzt ist, zu ziehen vermag. Leider scheint ihnen die Tatsache, dass die freien Gewerkschaften 1939 nur 223,073 Mitglieder hatten, während die Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter 692,346 betrug, recht zu geben. In einer so entwickelten Demokratie wie der unsrigen ist es wirklich traurig, feststellen zu müssen, dass die Zahl derjenigen Arbeiter, die um ihre eigenen Interessen Bescheid weiss, kaum 30% der Gesamtheit ausmacht.

Auch eine andere symptomatische Tatsache gibt diesen Leuten recht: die brillante Wahl von « Sozialsaboteuren » oder von — wenn nicht erklären, so doch praktischen — Gegnern der von uns angestrebten Berufsordnung in die gesetzgebenden Räte.

Diese Bereitschaft der einen, ihre Stimme solchen Leuten zu geben, die sie ständig in den gesetzgebenden Räten bekämpfen, diese Schwäche der andern, die sich an den öffentlichen Angelegenheiten unter dem Vorwand desinteressieren, dass die Vollkommenheit doch nicht in einer aus fehlbaren Männern zusammengesetzten Partei zu finden sei, diese Ohnmacht degenerierter Demokraten, die vor den Urnen die Flucht ergreifen, weil eine gewisse Verknöcherung der Behörden ihre Ideale zu beleidigen scheint, alles das erklärt dieses Beharren von Magistraten oder Notabeln des Regimes im Irrtum.

Alles hat jedoch, wie die letzten Nationalratswahlen gezeigt haben, ein Ende. Das Spiel kann nicht ewig fortgesetzt werden, ohne Reaktionen auszulösen. Es ist an der Zeit, Farbe zu bekennen. Wenn nicht, so werden wir den Kampf in einer Weise aufnehmen, dass diese erschreckende Illoyalität ein für allemal aufhört.

Schlussfolgerungen.

Die allgemeine Begeisterung zur Zusammenarbeit im Jahre 1940 war keine Täuschung: Alle politischen Parteien machten grosse Anstrengungen, um die Hauptsache über die Nebensache zu stellen. Eine grosse Zahl politischer Persönlichkeiten wollte wirkliche Zusammenarbeit, um soziale Wirren zu vermeiden, die die Widerstandskraft unseres Landes in gefährlicher Weise schwächen

könnte. Dieser Wunsch war dermassen ehrlich, dass viele Befürworter einer Annäherung der Klassen sich seitdem auf die Seite der Vorkämpfer für den sozialen Fortschritt geschlagen haben, und zwar auf der soliden Grundlage der Berufsgemeinschaft, das heisst der erweiterten Gesamtarbeitsverträge. Diese Elemente haben sowohl ihre Worte als auch ihre Handlungen in einen so guten Einklang gebracht, dass wir keinen Grund haben, an ihrem guten Glauben zu zweifeln. Die Ehrlichkeit ist nicht das Monopol einer Person und noch weniger dasjenige einer Partei. Da wir einerseits die Widersprüche gewisser liberaler Politiker angeprangert haben, so ist es nur gerecht, festzustellen, dass andere Mitglieder der gleichen Partei die Arbeit der Arbeiterorganisationen sehr wohl zu schätzen wissen und ihnen diese bei Gelegenheit nach Massgabe ihrer Mittel erleichtern.

Den Leuten, die nicht merken, woher der Wind weht, haben die letzten Wahlen deutlich die tiefen Sehnsüchte des Schweizervolkes enthüllt. Diese Sehnsüchte sind auf eine Berufsordnung gerichtet, die Unternehmern und Arbeitern gleichermassen gerecht wird und die das einzige Mittel bildet, um in dauerhafter Weise das wirtschaftliche Wohlergehen des Landes zu fördern. Diese Ordnung soll die Sicherheit der Arbeit und die soziale Sicherheit gewährleisten. Man wird auch bei uns an einen Beveridge-Plan denken und sich von ihm anregen lassen müssen. Vielleicht lassen sich nicht alle ins Auge gefassten Massnahmen des grossen englischen Volkswirtschafters auf unser Land übertragen. Aber sie sind geeignet, einen Weg zu wirklich schweizerischen und insbesondere wirklich sozialen Lösungen zu weisen. Vielleicht wäre es in diesem Sinne an der Zeit, endlich mit der Verwirklichung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung zu beginnen, die die Hoffnungen der längst hierum kämpfenden Arbeiter erfüllen würde.

Alle diese Ziele sind leicht zu verwirklichen. Wenn man das notwendige Geld aufstreben konnte, um das Land in Kriegszeit militärisch zu rüsten, dann wird man es auch aufstreben können, um das Land in Friedenszeit sozial zu rüsten. Aber um hierzu zu gelangen, ist es notwendig, dass die Befürworter der Zusammenarbeit der Klassen — in allen Parteien — sich bewähren und mit uns zusammenarbeiten. Auch wird es notwendig sein, dass die zivilen Deserteure sich ihrer Verantwortlichkeiten und ihrer Aufgabe besser bewusst werden.

Dann wird das Aufbauen leicht sein!